KR-Nr. 95/2024

ANFRAGE von Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Mario Senn (FDP, Adliswil) und Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

Betreffend Externe Experten der Zürcher Staatsanwaltschaft

In der NZZ vom 11.03.2024 steht:

Fall Vincenz: Eine neue Peinlichkeit bringt die Ankläger in Bedrängnis (...)

Nach dem Verdikt des Obergerichts hatte ein Sprecher der Behörde erklärt, man werde die Rückweisung beim Bundesgericht anfechten. Als Argument führte er gegenüber der «Handelszeitung» ins Feld, die Staatsanwaltschaft habe die Anklage «von externen Expertinnen und Experten prüfen lassen, um auf Nummer sicher zu gehen». (...) "Auf Anfrage der NZZ bestätigt die Behörde, man habe eine Fachperson «zur Qualitätssicherung» engagiert. Um wen es sich dabei handelte und wie hoch das Honorar ausfiel, will die Staatsanwaltschaft nicht offenlegen. »

Zwei Rechtsprofessoren und der ehemalige Präsident des Zürcher Obergerichts werden im NZZ Artikel zitiert. Sie bezeichnen das Vorgehen als «höchst ungewöhnlich», als «No-Go» und «gravierendes Versäumnis».

Insofern bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Auf welcher rechtlicher Grundlage kann die Zürcher Staatsanwaltschaft ihre Anklageschriften durch externe Expertinnen und Experten überprüfen lassen? Wie oft ist dies in den letzten fünf Jahren vorgekommen und welche Kosten sind dadurch entstanden?
- 2. Angenommen, es gibt eine solche rechtliche Grundlage, in welchem Ausmass darf die Staatsanwaltschaft zur Überprüfung ihrer Arbeit externe Expertinnen und Experten beiziehen? Wer entscheidet über einen solchen Beizug?
- 3. Angenommen, es gibt keine solche rechtliche Grundlage, was wären die aufsichtsrechtlichen Instrumente, sollte die Staatsanwaltschaft trotzdem externe Experten und Expertinnen beiziehen? Wo sind diese geregelt und wer überwacht ihre Durchsetzung?
- 4. Weshalb wurde das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift nicht offengelegt?

Donato Scognamiglio Mario Senn Romaine Rogenmoser